

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)

vom 07. März 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. März 2023)

zum Thema:

Gewaltvorfälle beim Berliner Kindernotdienst – Wie reagiert der Senat?

und **Antwort** vom 24. März 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. März 2023)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Marianne Burkert-Eulitz (Bündnis90/Die Grünen)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15048

vom 7. März 2023

über Gewaltvorfälle beim Berliner Kindernotdienst- Wie reagiert der Senat?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Stellen stehen aktuell im Kindernotdienst in der Gitschiner Straße zur Verfügung, (bitte um Auflistung nach Erzieher*innen, Krankenpfleger*innen und Sozialpädagog*innen)?
2. Wie viele von den zur Verfügung stehenden Stellen sind Stand heute nicht besetzt? Wie viele Kolleg*innen sind dauerkrank (bitte um Auflistung der unter Punkt 1 genannten Berufe)?
3. Seit wann sind die unter Punkt 2 genannten Stellen nicht besetzt?

Zu 1., 2. und 3.: Der Kindernotdienst (KND) übernimmt außerhalb der Erreichbarkeitszeiten der Jugendämter in Umsetzung des Schutzauftrages gemäß § 8a Sozialgesetzbuch – Aachtes Buch (SGB VIII) die Einschätzung des Gefährdungsrisikos in Fällen möglicher Kindeswohlgefährdung (Krisenberatung) und leitet bei Bedarf vorläufige Schutzmaßnahmen gemäß § 42 SGB VIII ein. Die Einleitung von vorläufigen Schutzmaßnahmen durch den Notdienst beinhaltet ggf. die Unterbringung eines Kindes im Kindernotdienst sofern die Unterbringung bei einer geeigneten Person, in einer geeigneten Einrichtung oder in einer sonstigen Wohnform nicht möglich ist. Zudem ist im Kindernotdienst die gesamtstädtische Kinderschutzhotline mit einer täglichen Erreichbarkeit rund um die Uhr verortet.

Für diese Aufgaben stehen dem Kindernotdienst laut Stellenplan folgende Vollzeitäquivalente zur Verfügung:

- 9 VZÄ Erzieherinnen/Erzieher-Stellen,
- 24 VZÄ Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter-Stellen,
- 1 Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter-Stelle, Vertretung der Leitung
- 1 VZÄ Leitung
- 3 VZÄ technisches Personal (Wäsche/Küche/Hausmeister)
- 1 VZÄ Krankenpflege
- 2 VZÄ Verwaltung
- 1 VZÄ Hauswirtschaftsleitung

Für die Hotline Kinderschutz stehen im Rahmen einer Zuwendung für den Träger Lebenswelt e. V. zusätzlich 2,75 VZÄ zur Verfügung.

Insgesamt stehen damit 44,75 VZÄ im Kindernotdienst zur Verfügung.

Zum Stand 15.03.2023 sind eine Stelle Erzieherin/Erzieher seit dem 28.02.2023, eine Stelle Hauswirtschaftsleitung seit dem 07.11.2022 und eine Stelle Krankenpflege seit dem 01.01.2023 unbesetzt. Alle Stellen befinden sich im Besetzungsverfahren.

Längerfristig erkrankt sind 4 Erzieherinnen/Erzieher, 2 Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter und 2 Verwaltungsmitarbeiterinnen/Verwaltungsmitarbeiter. Zur Entlastung der Erzieherinnen und Erzieher werden diese von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern unterstützt.

4. Wie viele Kinderschutzfälle wurden in den letzten 24 Monaten im Kindernotdienst in der Gitschiner Straße aufgenommen (bitte um Auflistung nach Altersgruppen sowie Mädchen/ Jungen/divers)?

Zu 4.: Im Zeitraum 1.03.2021 bis 28.02.2023 (= 24 Monate) wurden 839 Kinder im KIND in Obhut genommen (manche davon mehrfach im genannten Zeitraum).

Nach Altersdifferenzierung:

Alter (in Jahren)	Anzahl Kinder
unter 1 J.	52
1	44
2	26
3	27
4	26
5	27
6	21
7	14
8	26
9	41
10	35
11	65
12	153
13	238
14	17
15	3
17	6
ohne Altersangabe	18
Gesamtergebnis	839

Quelle: Fachverfahren SoPart

Bei den angegebenen 14-17-jährigen im KND untergebrachten Minderjährigen handelt es sich um Geschwisterreihen, die vorübergehend zusammen im KND in Obhut genommen wurden.

Nach Geschlechtsdifferenzierung:

Geschlecht	Anzahl Kinder
divers	2
männlich	397
weiblich	420
Ohne Angabe	20
Gesamtergebnis	839

Quelle: Fachverfahren SoPart

5. Wie lange verweilen Kinder im Kindernotdienst in der Gitschiner Straße (bitte aufgeschlüsselt nach dem Alter der Kinder)?

Zu 5. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer betrug im Zielzeitraum (1.03.2021 bis 28.02.2023) pro Kind 5,5 Tage.

6. Wo sind die Kinder nach Unterbringung im Kindernotdienst verblieben (bitte nach (a) Rückführung in die Familie, b) Unterbringung bei Verwandten, c) Unterbringung in Pflegefamilien, d) Unterbringung in anderen Einrichtungen der Jugendhilfe)?

Zu 6.: Die im o. g. Zeitraum (1.03.2021 bis 28.02.2023) in Obhut genommenen Kinder hatten folgende Entlassungsorte:

Entlassungsort	Anzahl Kinder	in %
Betreuungsentzug	59	7,0
Elternhaus	303	36,1
Jugendamt	33	3,9
Klinik, Krankenhaus	23	2,7
Krisen-/Clearinggruppe	260	31,0
Pflegefamilie/Heim/WG	43	5,1
Rückvermittlung Einrichtung	28	3,3
Sonstiges	16	1,9
Verwandte / Bekannte	48	5,7
ohne Angabe	26	3,1
Gesamtergebnis	839	100,0

Quelle: Fachverfahren SoPart

7. Wie viele Kinderschutzfälle werden durchschnittlich von einer Fachkraft betreut (Betreuungsschlüssel nach Altersgruppen)?

11. Inwiefern hält der Senat den unter Punkt 7 genannten Fachkräfteschlüssel im Kindernotdienst für fachgerecht?

Zu 7. und 11.: Der Kindernotdienst betreibt 10 Plätze für die Inobhutnahme von Kindern im Alter von 0 bis 13 Jahren. Im Unterbringungsbereich stehen 9 VZÄ Erzieherinnen/Erzieher plus 2,5 VZÄ Tagessozialarbeiterinnen/Tagessozialarbeiter zur Verfügung, dies entspricht einem Personalschlüssel von mindestens 1 : 1,11 jungen Menschen beim öffentlichen Träger.

Laut Rahmenleistungsbeschreibung (RLB) für stationäre Krisenintervention im Rahmen der Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII (RLB D7 im Berliner Rahmenvertrag für Hilfe in Einrichtungen und durch Dienste der Kinder- und Jugendhilfe (BRVJug)) beträgt der Stellenschlüssel bei freien Trägern 1 : 1,33 jungen Menschen.

Da der Kindernotdienst außerhalb der Erreichbarkeitszeiten der Berliner Jugendämter zusätzlich die Aufgaben des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8 a SGB VIII übernimmt und die gesamtstädtische Kinderschutzhotline betreibt, sind die Notdienste nicht vollständig mit den Kriseneinrichtungen bei freien Trägern vergleichbar. Im Rahmen der durch die zuständige Senatsverwaltung für Jugend beauftragten externen Organisationsentwicklung wird derzeit ein Personalbemessungsmodell für die speziellen Notdienste erarbeitet.

8. Welche Unterstützung erhalten Mitarbeiter*innen des Kindernotdienstes, wenn es innerhalb des Kindernotdienstes zu Gewaltvorfällen kommt? Wie wird der Kinderschutz sichergestellt?

Zu 8.: Bei der Betreuung von Kindern und Jugendlichen, die im Kindernotdienst in Obhut genommen werden, ist es u. a. die Aufgabe der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Erzieherinnen und Erzieher, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter), in Krisensituationen deeskalierend auf Einzelne und/oder die Gruppensituation einzuwirken. Zur Unterstützung der Mitarbeitenden werden regelmäßig Fortbildungen angeboten. Aktuell wird beispielsweise ein mehrtägiges Konflikttraining zum konstruktiven Umgang mit Aggression und Gewalt in Einrichtungen der Erziehungshilfe für alle Mitarbeitenden des Berliner Notdienst Kinderschutz (BNK) angeboten.

Wenn es zu akuten Vorfällen in der Einrichtung kommt, werden die im Dienst stehenden Mitarbeitenden der Beratungsstelle herangezogen.

Die Aufgaben der Beratungsstelle übernehmen dann vorübergehend die Mitarbeitenden der anderen Standorte. Bei schweren Gewaltvorfällen wird umgehend die Polizei oder der Rettungsdienst hinzugezogen.

9. Gibt es ein Kinderschutzkonzept für den Kindernotdienst? Wenn ja, welches?

Zu 9.: Der BNK verfügt gemäß § 45 SGB über eine Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung (Betriebslaubnis) und damit auch über ein gesetzlich vorgeschriebenes Schutzkonzept. Das Partizipations- und Schutzkonzept wurde in einem extern begleiteten Prozess mit den Mitarbeitenden aller Standorte des Berliner Notdienst Kinderschutz entwickelt und wird laufend weiterentwickelt.

10. Welches Gesundheitskonzept für das Personal der Einrichtung gibt es (u.a. Supervision)?

Zu 10.: Die Mitarbeitenden nehmen monatlich an Fallsupervisionen teil, außerdem werden in moderierten Fallbesprechungen besondere Situationen besprochen.

Mitarbeitende des KND, die direkt oder indirekt im Rahmen von Gewaltvorfällen involviert wurden, bekommen das Angebot einer externen Einzelsupervision oder einer Beratung über den Träger Xenion (spezialisiert auf die Arbeit mit Trauma-Opfern). Im Falle einer psychischen Traumatisierung erfolgt über die Unfallkasse Berlin die Möglichkeit einer therapeutischen Begleitung.

Der besonderen Belastung durch den Wechselschichtdienst wird außerdem mit einer flexiblen Dienstplanung und den tariflich festgelegten Sondervergütungen und Arbeitszeitverkürzungen (gegenüber Angestellten im „Nichtschichtdienst / Normaldienst“) Rechnung getragen.

12. Gab es in den letzten 24 Monaten Überlastungsanzeigen vonseiten der Fachkräfte im Kindernotdienst?

13. Wenn ja, wie hat der Senat auf diese Überlastungsanzeigen reagiert? Welche Konsequenzen wurden gezogen? Welche Veränderungen angestoßen?

Zu 12. und 13.: Im März 2022 erfolgte eine erste Überlastungsanzeige bzw. Gefährdungsmittelung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des KND.

Diese Mitteilung wurde gemeinsam mit dem Personalrat aufgegriffen und unmittelbar mit dem Team des KND thematisiert.

Als Folge der Mitteilung wurden im Jahr 2022 insgesamt 6 Personalversammlungen unter Leitung der zuständigen Abteilungsleitung und mit Einbezug der Personalvertretungen durchgeführt, um gemeinsam mit dem Team des KND und der anderen beiden Standorte des BNK die aktuellen Problemstellungen des KND zu analysieren und konkrete Unterstützungsmaßnahmen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu vereinbaren. Es wurde unter anderem vereinbart, dass ein Organisationsentwicklungsprozess durchgeführt wird. Der Prozess wurde im Oktober 2022 begonnen und wird extern begleitet.

Zudem wurde eine neue Ausführungsvorschrift für den BNK erstellt und mit den Jugendämtern abgestimmt.

Die AV Berliner Notdienst Kinderschutz (AV BNK) wurde zum 15.03.2023 in Kraft gesetzt. In der AV BNK sind die Zuständigkeiten des BNK und der bezirklichen Jugendämter sowie eine verbindliche Verfahrensregelung für den Umgang mit längeren Aufenthaltsdauern der Kinder und Jugendlichen festgelegt. In die AV sind die Erfahrungen im Notdienstsystem der letzten Jahre und die Hinweise von Beschäftigten eingeflossen.

Als weitere Unterstützung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BNK und als Reaktion auf die längeren Aufenthalte von jungen Menschen im BNK, wurden weitere Maßnahmen geplant und bereits umgesetzt, die direkt auf der Ebene der zuständigen Abteilungsleitung koordiniert und gesteuert werden:

- Abschluss und Umsetzung einer Vereinbarung innerhalb des Berliner Rahmenvertrages im Herbst 2022 mit der LIGA der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege mit dem Ziel, klarere und verbindlichere Vorgaben berlinweit für die stationären Leistungen der Hilfen zur Erziehung zu formulieren, um

a) Qualitative Weiterentwicklung der Aufnahme- und Entlassungsprozesse bei stationären Einrichtungen um z.B. unplanmäßige ad-hoc Entlassungen in den BNK zu verhindern, und

b) Aufnahmeverpflichtungen für ausgesuchte stationäre Träger auch für komplexe Fälle zu vereinbaren.

- Schaffung eines tagesstrukturierenden Angebotes für junge Menschen, die länger im KND/JND verweilen, durch den Einsatz von zusätzlichem Personal von einem freien Träger.

Im Jugendnotdienst (JND) ist dieses Angebot bereits seit Sommer 2022 installiert, im KND startet es im April 2023. Damit werden die pädagogischen Fachkräfte zusätzlich durch Fachkräfte eines freien Trägers unterstützt

- Unterstützungsleistungen durch den Drogennotdienst im BNK (Beratung der Mitarbeitenden, psychosoziale Sofort-Beratung für drogenkonsumierende junge Menschen)
- Konflikttraining zum konstruktiven Umgang mit Aggression und Gewalt in Einrichtungen der Erziehungshilfe für alle Mitarbeitenden des BNK
- Psychosoziale Unterstützung für Mitarbeitende und Notfallversorgung für psychisch beeinträchtigte junge Menschen durch einen freien Träger

Die Verweildauer von Kindern und Jugendlichen, die in den Notdiensten (KND, JND und MND) in Obhut genommen werden, soll bei 3 Werktagen liegen.

Aufgrund veränderter Anforderungen in der Krisenversorgung, der aktuellen Personalsituation in der stationären Kinder- und Jugendhilfe und aufgrund der Zunahme der Komplexität der Fälle und Unterstützungsbedarfe der Kinder und Jugendlichen ist diese Aufenthaltsdauer nicht mehr durchgängig sicherzustellen. Die Komplexität der Fälle und des Unterstützungsbedarfes zeigt sich vor allem bei Kindern und Jugendlichen mit hohen pädagogischen Unterstützungsbedarfen aufgrund von psychischen Erkrankungen, Kindern und Jugendlichen mit Unterstützungsbedarfen an der Schnittstelle von Kinder- und Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie und Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen. Deshalb wird insgesamt mehr Zeit benötigt, um geeignete und tragfähige Anschlusshilfen für die Kinder und Jugendlichen zu finden.

Aus diesem Grund sind weitere, auf die gesamtstädtische Situation der stationären Jugendhilfeeinrichtungen ausgerichtete Maßnahmen geplant:

- Schaffung einer Jugendhilfeeinrichtung an der Schnittstelle Jugendhilfe/Psychiatrie durch einen freien Träger,
- Landesprogramm Platzausbau in den Hilfen zur Erziehung zur Schaffung von zielgruppenspezifischen Plätze in der stationären Jugendhilfe, u. a. für Krisenplätze und Plätze für Kinder und Jugendliche mit komplexem Hilfebedarf,
Die Mittel für ein Landesprogramm Platzaufbau Hilfen zur Erziehung werden für den Doppelhaushalt 2024/2025 angemeldet.
- Entwicklung von Maßnahmen zur Bekämpfung des Fachkräftemangels in den Hilfen zur Erziehung,
hierzu werden aktuell Strategiegelgespräche mit der Liga der Spitzenverbände geführt.

Im Zeitraum 28.12.22 bis jetzt gab es im KND fünf weitere Überlastungsanzeigen bzw. Gefährdungsmitteilungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des KND. Regelhaft wird auf jede Mitteilung zeitnah von der Leitung reagiert und in einem Gespräch die erlebte Gefährdung/Überlastung thematisiert und bearbeitet.

14. Wie positioniert sich der Senat gegenüber Berichten, in denen von Fachkräften aus dem Berliner Kindernotdienst Kritik an der personellen Situation geäußert wird, wie am 02.03.2023 in der Abendschau (rbb) sowie hier <https://www.rbb24.de/politik/beitrag/2023/03/kindernotdienst-berlin-gefaehrungsanzeige-personalmangel.html> geschehen?

Zu 14.: Der Senat bewertet die Berichterstattung über den Standort des Kindernotdienstes auf Grund der komplexen Rahmenbedingungen als zu wenig differenziert. Seit dem Sommer 2022 sind immer mindestens zwei Mitarbeitende im Betreuungsbereich, zwei Tagessozialarbeiterinnen/Tagessozialarbeiter und drei Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter in der Beratungsstelle eingesetzt. So war es auch in dem vom rbb angeführten Beispiel. Dadurch kann auch bei kurzfristigen Krankmeldungen der Mitarbeitenden der Kindergruppe immer eine Sozialarbeiterin oder ein Sozialarbeiter im Betreuungsbereich eingesetzt werden. Die doppelte Besetzung der Schichten in der Kindergruppe hat immer Vorrang. Zudem werden die Notdienste bei akutem Krankenstand durch Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter anderer Arbeitsbereiche der für Jugend zuständigen Senatsverwaltung (Zentrale Jugendgerichtshilfe, Jugendbewährungshilfe) personell unterstützt. Der Berliner Notdienst Kinderschutz ist ein Baustein des stationären Jugendhilfesystems, welches gegenwärtig durch einen Fachkräfte- und Platzmangel u. a. aufgrund steigender Zugangszahlen von Unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen gekennzeichnet ist.

15. Warum werden Säuglinge und ältere Kinder mit erheblichem Gewaltpotential gemeinsam betreut, so dass es überhaupt zu den genannten Vorfällen kommen kann?

16. Wäre es nicht sinnvoller, eine altersstrukturierte Betreuung und Versorgung zu organisieren und dies insbesondere bei klar gefährdeten und gefährdenden Kindern?

17. Welche Rückschlüsse zieht der Senat aus den Berichten? Wird es eine Überarbeitung des Konzeptes des Kindernotdienstes geben?

Zu 15., 16. und 17.: Das Aufnahmealter des KND ist von 0 bis 13 Jahren. Im Kindernotdienst erfolgt in der Regel die erste Inobhutnahme nach einer akuten Gefährdungssituation zum Teil mit ganzen Geschwisterreihen. In der Akutsituation ist eine getrennte Betreuung der Geschwister nicht zu vertreten.

Einzel in Obhut genommene Kleinkinder (0 bis 6 Jahre) werden in der Regel gleich am nächsten Werktag in eine geeignete Einrichtung bei freien Trägern (Kleinkind Krisengruppen) verlegt.

Aktuell wird im KND an einem räumlichen und fachlichen Konzept gearbeitet, um im Bedarfsfall vorrübergehend untergebrachte Kleinkinder räumlich getrennt in der Beratungsstelle (der Kindernotdienst verfügt über 2 Häuser) zu betreuen.

Zudem ist die Einrichtung eines vierten Standortes des BNK zur intensivpädagogischen Kurzbetreuung von Kindern und Jugendlichen mit komplexen Hilfebedarfen, die aufgrund ihrer Verhaltensweisen (z. T. hohe Selbst- und Fremdgefährdung) nicht in der Gruppe zu betreuen sind, geplant.

Die Mittel werden im Rahmen der Haushaltsplanung für den Doppelhaushalt 2024/2025 angemeldet. Damit soll ein weiterer Baustein im Krisensystem der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe geschaffen werden.

Berlin, den 24. März 2023

In Vertretung

Aziz Bozkurt

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie